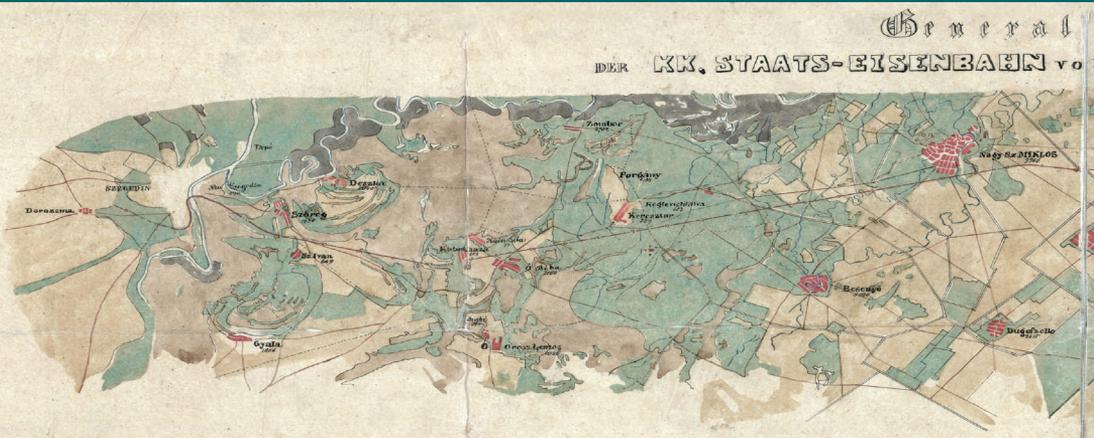


AUSSTELLUNG DER ARCHIVDOKUMENTE

Voivodschaf Serbien und Temeser Banat (1849-1861)



ARCHIV DER VOJVODINA
NOVI SAD • MARCHTRENK
2015.



Archiv der Vojvodina

Das Archiv leistet mit der Ausstellung der Archivadokumente und sonstigen Ausstellungsmaterials seinen Beitrag zur feierlichen Begehung des 165. Gründungsjubiläums der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat (1849-1861).

Angesichts der Bedeutung dieser Epoche für die serbische Nationalgeschichte und die Archivalien, die in unseren Beständen und Sammlungen verwahrt werden, wurde auch der Beschluss gefasst, aus Anlass des 165. Jahrestags der Gründung der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat diese repräsentative Ausstellung zu organisieren und damit einen eigenen Beitrag zur Erforschung dieses Segments der nationalen Geschichte zu leisten. Autor der Ausstellung ist Zoran Stevanović, Archivar im Archiv der Vojvodina.

Die vorliegende Ausstellung bilden insgesamt 153 Exponate: Dokumente, Bücher, Bildmaterialien, Serienpublikationen und Periodika, kartographische Darstellungen und Handschriften, die größtenteils aus den Beständen des Archivs der Vojvodina und zu einem geringeren Teil aus den Beständen anderer Kultureinrichtungen stammen. Im Rahmen der Ausstellung sind zudem auch Bildmaterialien zu sehen, deren digitale Kopien das Archiv der Vojvodina von der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien erstanden hat. Des Weiteren werden bei der Ausstellung Inhalte der als Rarität geltenden österreichischen Amtsblätter sowie relevante statistische Angaben vorgestellt. Zwecks einer besseren Übersichtlichkeit und eines allumfassenderen Eindrucks für die Besucher wurden insgesamt zehn thematische Einheiten gewählt. Der Autor der Ausstellung hat den Inhalt von etwa eintausend Archivgegenständen bearbeitet und für die Bedürfnisse der eigentlichen Ausstellung und der einleitenden Studie ausgedeutet und präsentiert, die allesamt bisher der Fach- und wissenschaftlichen Öffentlichkeit weniger bekannt oder sogar völlig unbekannt waren. Die bisher unveröffentlichten Ergebnisse der eigenen Forschungstätigkeit hat der Autor unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeitet. Der Umfang der Studie und die allumfassende Herangehensweise an das Thema bestimmen auch ihren monographischen Charakter.



1856 Juni 24, Temeswar. Geprägte Siegelmarke der Statthaltereirei der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banats. (AB, Ф. 23, През. сн., а. j. 15414)

Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat (1849-1861)

Die Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat war ein Kronland des Kaisertums Österreich, welches deklarativ eine Autonomie des serbischen Volkes darstellte. Im Kronland wurden während des Bachschen Absolutismus jegliche bürgerlichen und nationalen Freiheiten eingeschränkt und im Keim erstickt. Doch auch unter diesen Umständen lebte die serbische nationale Idee weiter.

Wien war der Auffassung, dass die Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat eine Art Belohnung und ein von unsagbarer Gnade geprägtes Geschenk an die Serben wegen ihrer Beteiligung an der Revolution 1848/49 auf Seiten des Hofes darstellte. Die Serben waren jedoch mit dieser Lösung nicht zufrieden, da das neue Kronland sich in großem Maße von der Woiwodschaft Serbien unterschied, die bei der Maiversammlung 1848 proklamiert wurde.

Zur Zeit der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat bewahrten die Serben ihre nationale Idee dadurch, dass sie sich an der Arbeit der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden beteiligten sowie sich im Bereich der Wirtschaft, der Förderung der serbischen Schulen und der Pflege der eigenen Kultur betätigten. Auf diese Weise konnte die Kontinuität der Idee von der serbischen Autonomie innerhalb der Habsburger Monarchie gewahrt werden. Nach der Revolution von 1848/49 war diese Idee zur Gänze gereift und erwies sich als zeitgemäß im Sinne des allgemeinen europäischen Geistes der Entwicklung des bürgerlichen und nationalen Bewusstseins.

Der Name des neuen Kronlands lautete Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat, doch oft nannte man es auch Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat, bzw. einfach nur Vojvodina.

Kaiserliches Patent vom 18. November 1849,

womit das, die Bacška und das Banat, den Numáer und Mofór Bezirk umfassende Territorium vorläufig zu einem eigenen Verwaltungsgebiete unter der Benennung: „Woiwodschaft von Serbien und Temeser Banat“ gebildet, dessen Untertheilung in Kreise und Bezirke angeordnet, und dem kaiserlichen Titel Sr. Majestät der eines „Großwotwoden der Woiwodschaft Serbien“ beigelegt wird.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,

König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilirien, König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Trien; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Drogenz, Sonnenberg &c.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark,

haben mit Beziehung auf Unser Patent vom 15. December 1848 *) und auf die §§. 1 und 72 der Reichsverfassung **) nach dem Antrage Unseres Ministerrathes beschlossen und verordnet wie folgt:

Aus dem, die bisherigen Comitats Bacsk-Bodrog, Torontal, Temes und Krasso (die Bacška und das Banat) und den Numáer und Mofór Bezirk, des Syrmier Comitates umfassenden Territorium wird vorläufig, in so lange nicht über die künftige organische Stellung dieses Landestheiles in Unserem Reiche, oder über dessen Vereinigung mit einem andern Kronlande im verfassungsmäßigen Wege definitiv entschieden seyn wird, ein eigenes Verwaltungsgebiet gebildet, dessen Administration, unabhängig von jener Ungarns, durch unmittelbar Unserem Ministerium unterstehende Landesbehörden zu leiten ist.

Dieses Gebiet hat die Benennung „Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat“ zu führen.

Wir behalten Uns vor, die Landesvertretung in diesem Gebiete so wie die Theilnahme seiner Bewohner an der Reichsvertretung analog den Einrichtungen anderer Kronländer nach den Grundsätzen der Reichsverfassung durch eine besondere Verfügung provisorisch zu regeln.

Die administrative Oberleitung des Landes finden Wir vorläufig einem provisorischen Landeschef mit dem Sitze in Temeswar zu übertragen, dem für die Organisation der Civilverwaltung ein Ministerial-Commissär zur Seite gestellt wird.

*) Im Ergänzungsbande dieses Gesetzblattes Nr. 25.

**) Ebenfalls Nr. 150.

In Berücksichtigung der eigenthümlichen Interessen der verschiedenen, dieses Gebiet bewohnenden Völkerschaften verordnen Wir, daß das Land nach den Hauptstämmen seiner Bevölkerung in drei größere Verwaltungsdistricte (Kreise) und jeder dieser Kreise in Bezirke untergetheilt und Uns der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung und den Wirkungsbereich ihrer administrativen und repräsentativen Organe, Kreis- und Bezirksvorsteher, Kreis- und Bezirksvertretungen zur Sanction vorgelegt werde.

Die syrmischen Bezirke von Numa und Illok und die, vorzugsweise von den Serben bewohnten Theile der Bacska so wie des Temescher- und Torontaler Comitats haben vorläufig als ein besonderer Kreis dieses Gebietes die „Woiwodschaft Serbien“ zu bilden.

Ueber die Vereinigung der Woiwodschaft Serbien mit einem anderen Kronlande wird dem §. 72 der Reichsverfassung zu Folge nach Einvernehmung der Kreisvertretung derselben entschieden werden.

Um der serbischen Nation in Unserem Reiche den Uns vorgetragenen Wünschen gemäß eine, ihre nationalen und historischen Erinnerungen ehrende Anerkennung zu gewähren, finden Wir Uns bewogen, Unserem kaiserlichen Titel den eines „Großwoiwoden der Woiwodschaft Serbien“ beizufügen und dem jeweilig von Uns ernannten Verwaltungsvorstande des Gebietes der Woiwodschaft den Titel eines Vice-Woiwoden zu verleihen.

Wir versehen Uns von dem Volkstamme der Serben, daß er durch den gegenwärtigen bleibenden Beweis Unserer kaiserlichen Huld und Gnade in seiner treuen Anhänglichkeit an Unser Kaiserhaus bekräftigt, in dem innigen Verbande mit der Gesamtmonarchie, in dem friedlichen und geordneten Beisammensein gleichberechtigter Nationalitäten und in der gleichmäßigen Theilung an den, allen Völkern Unseres Reiches gewährten Institutionen die sicherste Bürgschaft für seine und des Landes, das er bewohnt, gedeihliche Entwicklung und fortschreitende Kräftigung erkennen werde.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 18. November 1849.

Franz Joseph.



**Schwarzenberg. Krauß. Bach. Bruck. Thinnfeld. Gyalai.
Schmerling. Thun. Kulmer.**

Gründungspatent der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banats vom 18. November 1849. (Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1849; Nov-Dez 49, Stc. VI, № 25)



Franz Josef I. (* 1830 in Wien; † 1916 ebenda), Kaiser von Österreich und Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banats. (ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. E 2527 C/D)



Dr. Đorđe Stojaković, Jurist, Rechtsanwalt, politischer und gesellschaftlicher Akteur. Zugleich sicherlich der gebildetste Serbe zur Zeit der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banats. (FMC/MC 1010)

Thematische Einheiten

1. Woiwodschaft Serbien (1848-1849) als Vorläuferin der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat (1849-1861)
2. Obrigkeitsorganisation in der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat
3. Bachscher Absolutismus
4. Kultur
5. Berühmte Persönlichkeiten im öffentlichen Dienst der Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat
6. Schulwesen
7. Bauwesen
8. Wirtschaft und Finanzen
9. Karten
10. Bevölkerung

Innere Buchdeckel:

1851. Plan des Turms der Serbisch-orthodoxen Domkirche in Neusatz.
(AB, Ф. 373, а. j. 183)

1852. Plan des Hauses von Filip Nedeljković in Neusatz.
(AB, Ф. 373, а. j. 212)

1853, Wien. Generalkarte der staatlichen Eisenbahnstrecke zwischen Szegedin und Temeswar. Die Streckenführung wurde später geändert, so dass sie durch Großkikinda und Hatzfeld verlief.

(AB, Ф. 23, През. ср., а. j. 5214)

Der Katalog der Ausstellung in seiner Gesamtheit ist verfügbar durch:
ISBN: 978-86-80017-31-0

Littere A

In dem Hauptquartier des k. k. Landwehr
Bataillon Nr. 1. Wien 1848

Johann Riedel
Architekt



Richard Neudecker

Karte VON SZEGEDIN NACH TEMESVÁR.



Edel

Carl Schaffner
Commissar

Anton



ARMY

ARCHIV DER VOJVODINA – Kulturanstalt von nationaler Bedeutung
www.arhivvojvodine.org.rs; +381 21 4891 800; 21000 Novi Sad; Dunavska 35

Direktor des Archivs der Vojvodina
Branimir Andrić

Ausstellungsorganisation und technische Realisation in Marchtrenk: Archiv der Vojvodina Dejan Maoduš, MA, Dragana Katić, MA, Aleksandar Pavlović, Mag. Ljiljana Bubnjević; **ICARUS** Dr. Karl Heinz; **Landmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich:** ing. Anton Ellmer; **Stadtgemeinde Marchtrenk** Bürgermeister Paul Mahr

.....

Hauptverantwortlicher Redakteur: Branimir Andrić, **Redakteurin** Vesna Bašić, **Autor der Ausstellung und des Katalogs** Zoran Stevanović, **Design** Tatjana Jonaš

.....

АРХИВ ВОЈВОДИНЕ – установа културе од националног значаја
www.arhivvojvodine.org.rs; +381 21 4891 800; 21000 Нови Сад; Дунавска 35

Директор Архива Војводине
Бранимир Андрић

Организација и техничка реализација изложбе у Мархтренку: Архив Војводине мср Дејан Маодуш, мср Драгана Катић, Александар Павловић, мр Љиљана Бубњевић; **ИКАРУС** др Карл Хајнц; **Завичајно удружење подунавских Шваба у Горњој Аустрији:** инж. Антон Елмер; **Градска општина Мархтренк** Паул Мар, градоначелник

.....

Главни и одговорни уредник: Бранимир Андрић, **Уредник** Весна Башић, **Аутор изложбе и каталога** Зоран Стевановић, **Дизајн** Татјана Јонаш

